

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 1

Artikel: Ideen von der Rollstuhlrampe bis zum Stromsparen : Wettbewerb für Verbesserungen in Artos/Abendruh
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideen von der Rollstuhlrampe bis zum Stromsparen

Wettbewerb für Verbesserungen in Artos/Abendruh

Im vergangenen Herbst sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Artos/Abendruh in Interlaken eingeladen worden, im Rahmen der Aktion «Artosidee 90» Verbesserungsvorschläge einzureichen. Gefragt waren Ideen, welche mithelfen würden, dass die Arbeit für das Personal erleichtert wird, dass sich die Heimbewohner wohler fühlen, dass es den Gästen des mit dem Heim kombiniert geführten Hotels besser gefällt, dass dank zweckmässigen Einrichtungen Arbeitszeit gespart werden kann oder dass Kosten reduziert werden können. Also lauter Ideen, welche die Qualität der Arbeit oder der Dienstleistungen oder die Wirtschaftlichkeit verbessern.

Die vierköpfige Jury hatte eine Preissumme von tausend Franken zur Verfügung. Für die durchwegs originellen Vorschläge – zwei davon waren sogar in Verse gekleidet – wurden vier erste Preise, vier zweite Preise, drei Anerkennungspreise und ein Trostpreis ausgesprochen. Die vier ersten Preise wurden ausgesprochen für den Vorschlag, ein Abwaschteam zu bilden, für arbeits-

und energiesparende Verbesserungen im Trocknungsraum, für die Anregung, im Lift ein Telefon einzubauen, damit die Nachtwache in Notfällen den Lift benützen kann, auch wenn sie allein im Haus ist sowie für den Vorschlag, die Frottéwäsche im Hotel nur so oft zu wechseln, wie die Gäste es wünschen. Weitere Verbesserungsvorschläge betreffen eine Rollstuhlrampe, die Zusammenarbeit mit Ärzten, die Präsenz des Küchenchefs im Speisesaal und die Kommunikation im Arbeitsteam. Mit einem Trostpreis – ein weichgekochtes Ei und eine Energiesparbrochure – wurde die Anregung belohnt, den Computer abzustellen, um Strom zu sparen.

Verschiedene Arbeitsteams klären nun ab, wie weit die einzelnen Vorschläge verwirklicht werden können. Insgesamt hat sich die Aktion gelohnt. Einige der Ideen lassen sich schnell in die Tat umsetzen, andere erfordern längere Vorarbeiten. Die Mitarbeiter haben Altgewohntes in Frage gestellt und Wünsche und Vorstellungen oft humorvoll in konstruktive Vorschläge umgesetzt.

Neuer Test könnte Diagnose der Alzheimerschen Krankheit verbessern

(DG) – Ein neuer monoklonaler Antikörpertest könnte eine frühzeitigere und präzisere Diagnose der Alzheimerschen Krankheit ermöglichen.

Bei noch lebenden Patienten können die Ärzte die Diagnose nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Vorgeschichte der Demenz und der individuellen Charakteristika des alten Patienten stellen, wobei die Fehlerquote 25 Prozent beträgt.

Eine definitive Diagnose ist nach wie vor nur mittels Autopsie möglich, wobei im Gehirn des Toten oft die charakteristischen senilen «Plaques» mit einem Kern aus Amyloidprotein und degenerative Veränderungen der Neurofibrillen («Knäuel») zu beobachten sind. Diese Erscheinungen können jedoch gelegentlich auch bei nicht-dementen alten Patienten vorkommen.

Der neue, von der Firma Abbott entwickelte Test vereinfacht die Autopsie und könnte die Grundlage für eine künftige diagnostische Untersuchung am lebenden Patienten bilden. Der monoklonale Antikörper bindet sich spezifisch an einen «ADAP» genannten Marker, der offenbar nur bei Alzheimer-Patienten vorhanden ist. Die Forscher haben festgestellt, dass dieses Protein in den Gehirnregionen, die für die Gedächtnisfunktion zuständig sind, in hohen Konzentrationen vorkommt. Bei der Alzheimerschen Krankheit führt die unaufhaltsame Zerstörung von Hirnzellen zu Gedächtnisschwund, Änderungen der Persönlichkeitsstruktur und zum Verlust der Kontrolle über bestimmte Körperfunktionen.

Die Forscher haben das Protein, das als Marker der Alzheimerschen Krankheit dient, bei 48 (86 Prozent) der verstorbenen Patienten nachgewiesen, nicht aber bei Personen, die infolge anderer neurologischer Erkrankungen oder anderer Leiden verstarben.

Laut den Spezialisten tritt das Protein ADAP in Erscheinung, bevor es zu den erwähnten strukturellen Schädigungen des Nervensystems (Plaques und neurofibrilläre Knäuel) kommt, so dass dieser Test eine frühzeitigere Diagnose ermöglichen könnte.

Dr. Hossein Ghanbari von Abbott und seine Kollegen haben den Marker übrigens auch im Liquor (Rückenmarksflüssigkeit) von Alzheimer-Patienten gefunden. Die ADAP-Konzentrationen sind hier jedoch zu gering, als dass der Marker mit dem neuen Antikörpertest nachgewiesen werden könnte.

Die Forscher hoffen im Lauf der nächsten zwei Jahre ein empfindlicheres Messverfahren zu entwickeln, das den Nachweis des Markers im Liquor des lebenden Patienten ermöglicht. Ausserdem hoffen die Wissenschaftler, eines Tages die Alzheimersche Krankheit durch die Hemmung dieses Proteins behandeln zu können.

Gleichgültigkeit ist
keine harmlose Krankheit.

BERNARD SHAW

Novum im Appenzellerland:

Familienherberge wird Schmerzklinik



Neue Zukunft für einstiges Knabeninstitut und Nobelhotel: Im appenzellischen Walzenhausen wird die «Rheinhurg» mit Aufwendungen von rund 30 Millionen Franken zur ersten Schmerzklinik der Schweiz um- und ausgebaut.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Einst zu den führenden Nobelhotels der Ostschweiz gehörend, wurde es nach Ende des Zweiten Weltkrieges um die markante, in den 1870er Jahren als Knabeninstitut erstellte Palastbaute «Rheinhurg» im appenzellischen Walzenhausen stiller. 1965 ging die Liegenschaft in den Besitz des Vereins Schweizer Familienherbergen über, der seinen Mitgliedern in der Folge günstige Ferien hoch über dem Bodensee und Rheintal ermöglichte. Neue Besitzerin der mittlerweile unübersehbare Spuren des Zerfalls aufweisenden Gebäulichkeiten wurde 1985 die Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank. Nun wurde inten-

siv nach neuen Nutzungsmöglichkeiten Ausschau gehalten, wobei auch die Variante «Altersheim» zur Diskussion stand. Noch vor Ablauf des Jahres 1990 ist eine Lösung gefunden worden, indem im Gebäude die erste Schmerzklinik der Schweiz eingerichtet wird. Vorgängig sind umfangreiche Umbau- und Erweiterungsarbeiten auszuführen, die Investitionen in der Höhe von 30 Millionen Franken auslösen werden. Der voraussichtlich 50 Arbeitsplätze bietende, ein Ambulatorium miteinschliessende Klinikbetrieb soll spätestens im Frühjahr 1993 aufgenommen werden.